

**Benennung der Gegenstände.**

N<sup>o</sup>

- g) 1) Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste; Fleischextrakt, Tafelbouillon; Fische, nicht anderweit genannt .....
- 2) Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches; dergleichen großes Wild.....
- h) Früchte (Südfrüchte):
- 1) frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen .....
- Verlangt der Steuerpflichtige die Auszahlung, so zahlt er für Ein-  
hundert Stück 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Kr.
- Im Falle der Auszahlung bleiben verdorbene unbesteuert, wenn sie  
in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.
- 2) α) getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln, Pfirsich-  
kerne, Rosinen, Pomeranzen und dergleichen .....
- β) Kastanien, Maronen, Johannisbrot; Pinienkerne .....
- i) Gewürze aller Art, nicht besonders genannt .....
- k) Heringe .....
- l) Honig .....
- m) 1) Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate (mit Ausnahme von Eichorie)
- 2) Kakao in Bohnen.....
- 3) Kakaoschalen .....
- n) Kaviar und Kaviar-Surrogate (eingesalzener Fischrogen) .....